Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
200/269/2017

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 26.10.2017	Aktenzeichen: 20.22.10		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Stadtrat	30.10.2017 21.11.2017	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Konversion Landau-Süd" (Estienne et Foch) - Verlängerung der Ausfallbürgschaft für die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK)-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft in Höhe von 6,0 Mio. Euro für die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (im Folgenden DSK genannt). Die in diesem Zusammenhang stehende bedarfsorientierte Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung durch die DSK erfolgt zunächst in selbiger Höhe.

Die Verlängerung der Bürgschaft wird bis zum 31.12.2018 befristet.

Parallel hierzu wird die Verwaltung beauftragt, die gemäß § 104 Absatz 2 GemO erforderliche Genehmigung zur Verlängerung der Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) einzuholen.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.11.2016 eine Verlängerung der Ausfallbürgschaft in Höhe von 11,0 Mio. Euro bis zum 31.12.2017 beschlossen. Auf dieser Grundlage wurden hiernach zwei Kredite aufgenommen: ein Kredit in Höhe von 6,0 Mio. Euro als Festkredit sowie ein Kredit in Höhe von 5,0 Mio. Euro mit Sondertilgungsoption. Der Kredit in Höhe von 5,0 Mio. Euro wurde im Laufe des Jahres 2017 komplett getilgt.

Im Jahr 2018 soll der aktuell noch bestehende Kreditbedarf in Höhe von 6,0 Mio. Euro im Zuge der weiteren Vermarktung sukzessive zurückgefahren werden. Die Höhe des Bürgschaftsrahmens soll bis Ende 2018 auf 6,0 Mio. Euro festgesetzt werden.

Derzeit befinden sich noch ca. 1,6 Mio. Euro Guthaben auf dem Treuhandkonto. Im Jahr 2018 fallen insbesondere am Anfang des Jahres noch Ausgaben im Zusammenhang mit Grundstücksankäufen sowie der Auszahlung von Fördermitteln im Rahmen der Sanierung der Gebäude des GML an der Cornichonstraße an. Demgegenüber werden Ende des Jahres 2018 auch teilweise die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen der aktuellen Vermarktungstranche 2017 fließen. Zur Zwischenfinanzierung der entstehenden Kosten sind deshalb auch im kommenden Jahr Kredite erforderlich.

Weil die DSK die Maßnahme als Treuhänder der Stadt in eigenem Namen und für Rechnung der Stadt durchführt, ist die Sicherung der Liquidität und Kreditversorgung zu Kommunalkreditkonditionen durch die Stadt in Form von Bürgschaften notwendig. Die Zinseinsparung wirkt sich unmittelbar Kosten senkend auf die Gesamtmaßnahme aus.

Aus den Grundstückserlösen der nächsten Jahre werden die Kredite getilgt und evtl. zu viel erhaltene Städtebaufördermittel zurückbezahlt. Da die Einzahlungen aus Veräußerungen zeitverzögert generiert werden, sollen bedarfsorientiert mit den Banken Möglichkeiten der Sondertilgung vereinbart werden.

Die Verwaltung wird über die Rückführung von Städtebaufördermitteln oder Krediten den Stadtrat im Rahmen der Controllingberichte informieren.

Auswirkungen:
Siehe Sitzungsvorlage.

Beteiligtes Amt/Ämter:
Dezernat II - BGM
Stadtbauamt

Schlusszeichnung: